(WÜMME)

QQQ

LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt:		Drucksachen-N Status: Datum:	Ċ	2011-16/0576 öffentlich 20.06.2014	
Termin	ermin Beratungsfolge:		Abstimmungsergebnis		
17.06.2014 Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			Ja	Nein	Enthalt.
03.07.2014	03.07.2014 Kreisausschuss				
10.07.2014	Kreistag				

Bezeichnung:

Verordnungen über das Naturschutzgebiet "Veerseniederung" und über das Naturschutzgebiet "Hemslinger Moor"

Sachverhalt:

Die Veerse ist ein Nebengewässer der Wümme und Teil des FFH-Gebietes 38 "Wümmeniederung". Dieses Gebiet wurde 2004 in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung der EU eingetragen und sollte bis Ende 2010 national gesichert werden. Gemäß dem Natura2000-Sicherungskonzept des Landkreises Rotenburg (W.) vom 20.11.2008 soll die Veerseniederung als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden. Das geplante Schutzgebiet erstreckt sich von der Kreisgrenze östlich Deepen bis kurz vor die Einmündung in die Wümme östlich Veersebrück.

Wegen des Vorkommens von störungsempfindlichen Arten (Fischotter), streng geschützten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (Grüne Flussjungfer) sowie geschützten Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (Steinbeißer, Groppe, Fluss- und Bachneunauge) sind in der Veerseniederung Schutz- und Pflegemaßnahmen entsprechend dem Verschlechterungsverbot und den Erhaltungs- und Entwicklungsgeboten sowohl für die FFH-Arten als auch für die FFH-Lebensraumtypen erforderlich. Die hierfür notwendigen Einschränkungen der Grünlandnutzung und der forstlichen Bewirtschaftung sind nur in einem Naturschutzgebiet umsetzbar, ebenso Regelungen zum Betreten und Befahren des Gebietes sowie der Veerse.

Das bestehende Naturschutzgebiet "Hemslinger Moor" mit einer Verordnung von 1990 ist ebenfalls Bestandteil des FFH-Gebietes "Wümmeniederung" und sollte an die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes angepasst sowie die Abgrenzung überarbeitet werden.

Die Einleitung des Ausweisungsverfahrens zum Naturschutzgebiet "Veerseniederung" sowie zur Änderung der Naturschutzgebietsverordnung "Hemslinger Moor" wurde am 07.03.2013 vom Kreisausschuss beschlossen. Es wurde eine Arbeitsgruppe aus lokalen und fachlichen Interessenvertretern einberufen, die dreimal getagt hat. Am 30.05.2013 fand eine Informationsveranstaltung statt. Daneben wurden zahlreiche Einzelgespräche und Vor-Ort-Termine mit den Betroffenen durchgeführt, bei denen die Inhalte sowie die Abgrenzung des geplanten Naturschutzgebietes "Veerseniederung" und "Hemslinger Moor" diskutiert und z. T.

angepasst wurden.

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände wurde mit dem Schreiben vom 27.08.2013 eingeleitet. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurden die Verordnungsentwürfe nebst Karten und Begründung in der Zeit vom 23.09.2013 bis zum 23.10.2013 durch die Samtgemeinde Bothel, die Gemeinden Scheeßel, Brockel und Hemslingen sowie den Landkreis Rotenburg (W.) öffentlich ausgelegt. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken sind ausgewertet worden und als Kurzfassung den Sitzungsunterlagen beigefügt.

Aufgrund der Stellungnahmen vom Unterhaltungsverband Obere Wümme und dem Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau. die mit den geplanten Regelungen Gewässerunterhaltung im Naturschutzgebiet "Veerseniederung" nicht einverstanden waren, fand am 14.01.2014 erneut eine gemeinsame Besprechung mit beiden Institutionen statt. Es wurde sich darauf verständigt, dass die Gewässerunterhaltung im Naturschutzgebiet "Veerseniederung" nach Vorlage eines mit der Naturschutzbehörde abgestimmten Unterhaltungsplanes freigestellt werden kann. Diese Regelung entspricht der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Wiestetal". Da es sich um eine wesentliche Änderung der Verordnung bzgl. der Gewässerunterhaltung handelt, wurden am 22.01.2014 das Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau, der Unterhaltungsverband Obere Wümme sowie die 14 anerkannten Naturschutzverbände erneut beteiligt. Die Stellungnahmen sind in der Abwägung auf Seite 14 und 15 aufgeführt.

Nach Behandlung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 17.06.2014 sind die beigefügten Verordnungen und die dazugehörigen Begründungen mit den gekennzeichneten Änderungen als Beschlussvorlage für den Kreisausschuss empfohlen worden.

Beschlussvorschlag:

Die Abwägungen und die Verordnungen über das Naturschutzgebiet "Veerseniederung" und über das Naturschutzgebiet "Hemslinger Moor" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Luttmann